

- Finanzielle Sicherheit der Hinterbliebenen im Trauerfall
- Schutz der Treuhandeinlage vor dem Zugriff Dritter (z.B. Sozialamt)
- Verbindliches Bezugsrecht für das Bestattungsunternehmen
- Eine zu 100% sichere Art der Geldanlage (abgesichert durch Protektor)
- Individuelle Einlagemöglichkeit ab 1.000,00 €
- Persönlicher Ansprechpartner
- Hilfe und Unterstützung bei Unstimmigkeiten mit Dritten
- Keine versteckten Gebühren oder Abschläge, wir arbeiten transparent
(einmalig 60,00 € Verwaltungsgebühr + 0,2% Verwahren-
gelt p.a./Stand 01/2020)



BT Bestattungstreuhand GmbH
 Schnellerstr. 122, 12439 Berlin
 Burg 1, 36341 Lauterbach
 Tel.: 06641 - 186 22 35
info@bestattungstreuhand.de

Überreicht von:

BT Bestattungs- Treuhand GmbH



Was, wenn der Tod in
die Insolvenz gehen
muss?



Die Vorteile

Wer vorsorgt entlastet seine Angehörigen, da nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch die Erben für eine angemessene Bestattung eintreten müssen. Gibt es keine Angehörigen mehr, kümmert sich die zuständige Ordnungsbehörde um eine einfache Zwangsbeisetzung.

Nur in Verbindung mit einem Bestattungsvorsorgevertrag, welchen Sie mit Ihrem Bestatter vor Ort abschließen, kann ein Verwahrungstreuhandvertrag bei der BT Bestattung Treuhand GmbH abgeschlossen werden. Somit ist ein Zugriff von Dritter Seite (z.B. Sozialamt) auf Ihr Geld nicht möglich.

Das Kapital steht selbst dann weiterhin für Ihre Bestattung zur Verfügung, wenn Sie in Zukunft Leistungen des Sozialamtes zur Unterstützung Ihres Lebensunterhaltes erhalten.

Sie können sich also darauf verlassen, dass Ihr Vorsorgegeld zum Zeitpunkt seiner Bestimmung zur Verfügung steht.

Denn mit Unterzeichnung des Verwahrungstreuhandvertrages verpflichtet sich Ihr Vertragspartner, die BT Bestattung Treuhand GmbH, zusammen mit Ihrem Bestatter, Ihren Willen umzusetzen.



Bestattung Treuhand

NICHT NUR ANDERS - BESSER!

Das einem eine Beerdigung buchstäblich selbst noch das letzte Hemd kostet, ist dabei noch die verträglichste Formulierung hinter vorgehaltener Hand. Verbunden mit einer gewissen Ohnmacht, dass man im Sterbefall angesichts der rechtlichen Vorgaben kaum ohne einen Bestatter auskommt und somit aus Gründen des Gebietsschutzes oder dem Druck des sozialen Umfeldes nachgebend, subjektiv keine ausreichende Wahlmöglichkeit empfindet.

Und letztlich stellt es sich für viele ohnehin als eine unausweichlich teure Angelegenheit dar, wenn man es „ordentlich“ machen will.

Oder man macht sich von allen selbst oder fremd auferlegten Konventionen frei und greift zu den Discountern im Bestattungsgewerbe, die eine Basis-Bestattung „ohne Schnörkel“ auch schon gern für knapp unter 500,- Euro im Gepäck haben und auch Sammelbestattungen mit Auslandstransfer anbieten.

Nun, was das angeht, sind wir gegenwartsrealistisch genug und sehen unsere Aufgabe nicht darin, dies zu bewerten, denn letztlich sollten wir den Willen des Verstorbenen respektieren. Wenn jenem beispielsweise nicht an einer öffentlichen Trauerbekundung gelegen ist, sondern eher eine stille und anonyme Feuerbestattung zusagt, dann soll das eben auch so sein. Aber auch nur dann.

Denn, so wie für uns der letzte Wille unseres Treugebers Verpflichtung ist, gilt dies insbesondere für das entsprechende Bestattungsunternehmen. Gerade auch, weil hier eine gewisse ethisch moralische Verantwortung enthalten ist, deren diskrete und konsequent fachlich und sachlich korrekte Erfüllung zu einer Verbesserung der Glaubwürdigkeit und des Ansehens des Bestattungshandwerks beitragen kann.

Und so geben wir den Rat, gerade bei der Vorsorge, das Wohl und Wollen des Auftraggebers klar und nachvollziehbar zu dokumentieren. Begleitet von einer kompetenten, objektiven und transparenten Beratung. Eine entsprechend motivierte Distanz gegenüber wirtschaftlicher Eigeninteressen und denen Dritter, auch Angehöriger des Auftraggebers, sollte hierbei ganz klar eine Selbstverständlichkeit sein.



Bestattung Treuhand